



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 28.04.2021	37/GV	Amt I -As/pm
Federführendes Amt	Amt für Finanzen	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	03.05.2021	beschließend
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Wahl von zwei Mitgliedern in den Kindergartenausschuss des Kindergartens Oberems

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn/Frau und
Herrn/Frau in den Kindergartenausschuss des Kindergartens Oberems.

Erläuterungen:

Gemäß § 4 des Vertrages zwischen der Gemeinde Glashütten und der evangelischen Kirchengemeinde Oberrod hat die Gemeinde Glashütten in den Kindergartenausschuss zwei Vertreter zu entsenden.

Der Ausschuss hat alle Kindergartenfragen zu besprechen, die beide Vertragsschließenden betreffen. Er hat insbesondere den Kirchenvorstand zu beraten über

1. die Auswahl der einzustellenden pädagogischen Kräfte,
2. den Haushaltsplan,
3. die Höhe der Elternbeiträge.

Bei den zu wählenden Vertreterinnen/Vertretern handelt es sich um zwei gleichartig unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO. Die Wahlen sind daher in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen.

Nach § 55 Abs. 2 HGO besteht auch die Möglichkeit, dass sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen ist, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Falle ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend, so dass von einer schriftlichen Geheimwahl abgesehen werden kann.

Einstimmigkeit bei der Abstimmung liegt bereits dann vor, wenn keine Nein-Stimmen abgegeben worden sind; Stimmenthaltungen sind insoweit unschädlich. Die Beschlussfassung über einen einheitlichen Wahlvorschlag erfolgt in offener Abstimmung.

Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin